

99050123001000, 99050123001000

Immobiliardarlehensvermittlung: zur Sachkundeprüfung anmelden

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133662009/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050123001000, 99050123001000
Leistungsbezeichnung I	Immobiliardarlehensvermittlung: zur Sachkundeprüfung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	10.04.2024
Fachlich freigegeben durch	IHK Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV
Handlungsgrundlage	
Teaser	Um Immobiliendarlehen an Verbraucher vermitteln zu dürfen, müssen Sie Ihre fachliche Qualifikation nachweisen. In der Regel erfolgt dieser Nachweis durch das erfolgreiche Ablegen der Sachkundeprüfung bei der IHK.
Volltext	Um Ihr Gewerbe als Immobiliendarlehensvermittler beantragen zu können, müssen Sie Ihre Sachkunde nachweisen. Hierfür können Sie eine Sachkundeprüfung ablegen. Wenn Sie die Sachkundeprüfung ablegen möchten, müssen Sie sich zunächst bei einer Industrie- und Handelskammer zu einem bestimmten Prüfungstermin anmelden. Die Prüfung wird in der Regel an acht bundeseinheitlichen Terminen angeboten. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie die notwendigen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse nachweisen, beispielsweise hinsichtlich zu beachtender Verbraucherrechte und in Bezug auf bestimmte Fachbegriffe. Im praktischen Teil müssen Sie ein simuliertes Kundenberatungsgespräch durchführen. Sie müssen keine formalen Voraussetzungen erfüllen, um sich zu der Prüfung anzumelden, für eine erfolgreiche Teilnahme sollten Sie sich jedoch intensiv inhaltlich vorbereiten. Sie können vom praktischen Teil befreit werden, wenn Sie über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater oder Versicherungsvermittler verfügen oder zumindest bereits die praktische Prüfung für einen dieser Berufe abgelegt haben. Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl der

Modul

Sachverhalt

schriftliche als auch der praktische Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

Nach Bestehen der Prüfung stellt die Industrie- und Handelskammer eine Bescheinigung darüber aus. Wurde die Prüfung nicht bestanden, erhalten Sie darüber einen Bescheid, in dem auf die Wiederholungsmöglichkeit hingewiesen wird.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldeformular bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer - Ggf. Nachweis, um von der praktischen Prüfung befreit zu werden. Welche Unterlagen hierfür erforderlich sind, können Sie dem Anmeldeformular entnehmen. - Bei Wiederholung des praktischen Prüfungsteils ist der Nachweis über das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils erforderlich.

Voraussetzungen

- Um sich zu der Prüfung anzumelden, müssen keine weiteren Voraussetzungen erfüllt sein. - Für eine Befreiung vom praktischen Teil der Prüfung müssen Sie über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater oder Versicherungsvermittler verfügen oder zumindest bereits die praktische Prüfung für einen dieser Berufe abgelegt haben.

Kosten

Die IHK erhebt Gebühren nach dem jeweiligen örtlichen Gebührentarif. Die Gebühren variieren danach, ob nur ein Teil der Prüfung oder die gesamte (sog. Vollprüfung) abgelegt werden muss.

Verfahrensablauf

Für diese Sachkundeprüfung melden Sie sich bei einer Industrie- und Handelskammer Ihrer Wahl entweder mit dem Anmeldeformular oder über das Online-Portal an. - In der Anmeldung wählen Sie einen Prüfungstermin aus und geben an, ob Sie eine Vollprüfung absolvieren möchten, von dem praktischen Prüfungsteil befreit werden können oder nur die praktische Prüfung als Wiederholungsprüfung ablegen möchten. - Wenn die Anmeldung vollständig und fristgerecht eingegangen ist und noch freie Plätze vorhanden sind, erhalten Sie von der Industrie- und Handelskammer eine Einladung zu der Prüfung mit weiteren Informationen sowie einen Gebührenbescheid. - Wenn Sie die schriftliche Prüfung bestanden haben, können Sie die praktische Prüfung

Modul	Sachverhalt
	ablegen. - Wenn Sie den schriftlichen und den praktischen Prüfungsteil bestanden haben, erhalten Sie darüber eine Bescheinigung. - Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie einen Bescheid über das Nichtbestehen, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholung hingewiesen wird. Mit dem Sachkundenachweis können Sie die Erlaubnis für Ihr Gewerbe als Immobiliendarlehensvermittler beantragen.
Bearbeitungsdauer	- Die Bearbeitungsdauer für Ihre Anmeldung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung und der Anmeldefrist der jeweiligen Industrie- und Handelskammer. - Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen nach Ablegen der Prüfung bekannt gegeben. Die Dauer zwischen der Prüfung und der Ergebnisbekanntgabe ist abhängig von der der jeweiligen Industrie- und Handelskammer.
Frist	1 Jahr(e) Die Anmeldefrist zur Sachkundeprüfung wird von der jeweiligen Industrie- und Handelskammer festgelegt.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen zu der Prüfung und dem Ablauf erhalten Sie bei der jeweiligen Industrie- und Handelskammer: https://www.ihk.de/#ihk-finder https://www.ihk.de/#ihk-finder
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Widerspruch, soweit durch Landesrecht vorgesehen. Detaillierte Informationen zum Widerspruchsverfahren entnehmen Sie ggf. dem Bescheid. - Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	- Sachkundeprüfung als gewerbsmäßiger Immobiliendarlehensvermittler Anmeldung - Sachkunde als Voraussetzung für die Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler - Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil - Befreiung vom praktischen Prüfungsteil unter bestimmten Voraussetzungen möglich - Bei Bestehen wird eine Bescheinigung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ oder als

Modul	Sachverhalt
	„Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ ausgestellt - Zuständig: Industrie- und Handelskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer: https://www.ihk.de/#ihk-finder https://www.ihk.de/#ihk-finder
Formulare	- Formulare: Anmeldeformular - Onlineverfahren möglich: teilweise - Schriftform erforderlich: teilweise - persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung
Ursprungsportal	Real estate loan brokerage: register for the expert examination, Immobiliendarlehensvermittlung: zur Sachkundeprüfung anmelden